

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

RAHMENVERTRAG LOGISTIK

für die AGRIP-Informationskampagne „Grenzenlos regional – Bio in Europa“ in Deutschland

Auftraggeber:
Bioland e.V.
Kaiserstraße 18
55116 Mainz
Deutschland



Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Inhalt

1 Leistungsbeschreibung.....2

2 Angebot und Verfahren3

 2.1 Angebotsbestandteile3

 2.2 Angebotsabgabe.....4

 2.3 Durchführung des Auswahlverfahrens.....4

 2.4 Bewertung der Angebote5

 2.5 Eigenerklärung zu Interessenskonflikten und Leitlinien für Wettbewerbsverfahren5

3 Anlagen5

 Anlage 1: Preisblatt5

 Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt5

 Anlage 3: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission.....5

 Anlage 4: Musterfinanzhilfevereinbarung für Mehrländerprogramme5

 Anlage 5: Weitere Informationen zum Auftraggeber und zum Projekt.....5

 Anlage 6: Datenschutzerklärung5

1 Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist die Erbringung von Logistikdienstleistungen im Rahmen des Projektes „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ von Ende August 2023 bis Ende Februar 2026. Zentrales Element des Projektes in Deutschland ist die Roadshow mit einem „Bio-Info- und Erlebnis-Mobil“ (Bio-Mobil). Das Bio-Mobil wird im Zeitraum Ende August 2023 bis Februar 2026 insgesamt 18 ausgewählten deutsche Städte anfahren, v.A. während der Sommermonate, und dort jeweils zwischen einer und drei Wochen stehen. Zudem soll jeweils im Winter eine ca. einwöchige Messe angefahren werden. **Hierfür soll ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, aufgrund dessen jeweils Einzelaufträge (Fahrten) beauftragt werden.**

Die Einzelaufträge beinhalten folgende Leistung:

- **Umsetzung des „Bio-Mobils“** (Gespann aus Zugfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5t und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,0t) zu den verschiedenen Standorten der Roadshow sowie zu Messeauftritten
- Insgesamt gehen wir von **ca. 25 Umsetzungen (Fahrten)** während der Projektlaufzeit aus (insgesamt je nach Standort der Zwischenlagerung ergibt dies eine voraussichtliche Gesamtentfernung von ca. 7-10.000 km über die drei Projektjahre). Vorläufiger Projektplan:

Ende 08/2023 – 10/2023	11/2023 – 12/2023	01/2024	02/2024 – 05/2024	06/2024 – 09/2024	10/2024 – 01/2025	02/2025	03/2025 – 04/2025	06/2025 – 09/2025	10/2025 – 01/2026	02/2026
Ca. 3 Standorte (Süddeutschland und südliche Rheinlandpfalz/Saarland/Hessen)	Rückführung in die Zwischenlagerung	Ggf. Berlin	Rückführung in die Zwischenlagerung	Ca. 7 Standorte (nördliches BW, Deutschland Mitte)	Rückführung in die Zwischenlagerung	Voraussichtlich Nürnberg	Rückführung in die Zwischenlagerung	Ca. 7 Standorte (Deutschland Mitte – Deutschland Nord)	Rückführung in die Zwischenlagerung	Voraussichtlich Nürnberg

- Die Roadshow findet jährlich im Sommer statt, das erste Jahr in Süddeutschland und ggf. südliches Rheinland-Pfalz/Saarland/Hessen; das zweite Jahr im nördlichen Baden-Württemberg sowie Deutschland Mitte; im dritten Jahr in Deutschland Mitte und Nord; Januar 2024 wird voraussichtlich die IGW in Berlin bespielt, im Februar 2025 und 2026 die BioFach in Nürnberg.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

- **Benötigt wird hierzu jeweils ein/e FahrerIn mit Berechtigung zum Führen eines Gespannes aus einem Zugfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5t und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,0t. Das Gespann wird gestellt.**
- Ggf. sind vor Ort am Standort des Bio-Mobils Rangierarbeiten, leichte Auf- und Abbauarbeiten und -vorbereitung sowie Unterstützung bei Entladung und Beladung im Umfang von maximal 4 Stunden je Auf- und Abbauvorgang erforderlich.
- Verbrauchskosten werden nach Aufwand abgerechnet.

Für die Einzelaufträge (Fahrten) sollen die Einzelpreise für die verschiedenen Leistungen angeboten werden. Hierfür ist das Preisblatt in Anlage 1 zu verwenden. Es sollen Einzelpreise für die folgenden Leistungen angeboten werden:

Leistung	Einheit
FahrerIn, inkl. Versicherung*	Preis in Euro pro km
Rangieren, leichte Auf- und Abbauarbeiten und -vorbereitung, Entladung, Beladung	Stundensatz in Euro
An- und Abreise Fahrer vor bzw. nach den jeweiligen Standzeiten des Bio-Mobils (per Mietwagen oder Zug; die Kosten für das Verkehrsmittel müssen in dem Preis pro km inkludiert sein)	Preis pro km Entfernung vom Einsatzort in Euro
Übernachtung FahrerIn	Pauschalpreis in Euro
Organisationspauschale	Pauschalpreis pro Umsetzung (Fahrt)
Auslagenpauschale Verbrauchskosten**	Prozentualer Aufschlag auf die Verbrauchskosten
<i>Optional: Zwischenlagerung des Anhängers 3,0t sowie der weiteren Event-Ausstattung (benötigte Fläche maximal ca. 15m²/35m³ (wie Koffer 7,5t Zugfahrzeug))</i>	<i>Preis pro Monat in Euro</i>

* mit Berechtigung zum Führen eines Gespannes aus einem Zugfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5t und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,0t.

** Die Verbrauchskosten wie Kraftstoff, Maut- und ggf. Parkgebühren werden nach Verbrauch abgerechnet. Die Auslagenpauschale betrifft die Auslage dieser Verbrauchskosten.

Der Abruf der Leistungen erfolgt in Textform nach Bedarf über Einzelbeauftragung. Der Rahmenvertrag begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der genannten Leistungen. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

2 Angebot und Verfahren

2.1 Angebotsbestandteile

Wir bitten um Einreichung folgender Unterlagen:

- Anlage 1: Preisblatt (Angebot)
- Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenkonflikt
- Nachweis der Eignungskriterien
- Referenzen
- Qualitätskriterien

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Zu Unterlage „NACHWEIS DER EIGNUNGSKRITERIEN“

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen die folgenden Kriterien erfüllt sind. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.

- Berechtigung des/der FahrerIn zum Führen eines Gespannes aus einem Zugfahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5t und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,0t
- Verständigung in Deutsch oder Englisch möglich
- Einhaltung der Regelungen zum Mindestlohn

Zur Unterlage „REFERENZEN“

Aus den Referenzen sollte folgendes hervorgehen:

- Erfahrungen und Referenzen des Logistikdienstleisters
- Berufliche Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals

Zur Unterlage „QUALITÄTSKRITERIEN“

Aus den Qualitätskriterien sollte folgendes hervorgehen:

- Zuverlässigkeit
- Erreichbarkeit, u.A. im Fall von Pannen, Unfällen, kurzfristigen Änderungen
- Räumliche Verteilung der Kapazitäten im Bundesgebiet

2.2 Angebotsabgabe

Die potentiellen Auftragnehmer sind aufgefordert, **bis zum 21.07.2023, 10:00 Uhr** ein Angebot **vorzugsweise per E-Mail**, an

Bioland e.V.
Verena Kindinger
EU-Projekt „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“
Schelztorstr. 49, 73728 Esslingen
Email: verena.kindinger@bioland.de

abzugeben. Der Auftraggeber ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung finden. Für die Angebotserstellung sowie ggf. den Vertragsschluss wird keine Kostenerstattung oder Entschädigung gewährt.

Rückfragen sind per E-Mail zu stellen an o.g. Adresse. Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens 19.07.2023 eingehen. Später eingehende Rückfragen werden nur beantwortet, sofern dies aus Sicht des Auftraggebers noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote möglich ist. Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden in anonymisierter Form bei den Unterlagen unter www.biogrenzenlosregional.eu allen Bietern zur Verfügung gestellt. Alle Unternehmen, die ein Angebot abgeben möchten, müssen sich in regelmäßigen Abständen informieren, ob unter dem angegebenen Link Rückfragenbeantwortungen oder ergänzende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die bei der Erstellung des Angebots zu beachten sind.

2.3 Durchführung des Auswahlverfahrens

Der Auftraggeber führt das Auswahlverfahren auch dann durch, wenn nur ein einziges wertbares Angebot vorgelegt wird, sofern er dies für angemessen hält. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, eine Auswahlentscheidung zu treffen. Insbesondere ist der Auftraggeber berechtigt, das Auswahlverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht; sich die Grundlage des Auswahlverfahrens wesentlich geändert

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

hat; kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder andere schwerwiegende Gründe bestehen.

2.4 Bewertung der Angebote

Vollständige (siehe Punkt 2.1) und fristgerecht eingegangene Angebote gelten als wertbar und werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Kriterien	Gewichtung in Punkten	Mindestpunktzahl
A. Preis	60	30
A.1 FahrerIn EUR/km	25	
A.2 Rangieren etc. EUR/Stunde	8	
A.3 An- und Abreise EUR/km	15	
A.4 Übernachtung FahrerIn EUR	5	
A.5 Organisationspauschale EUR	5	
A.6 Auslagenpauschale %	2	
B. Referenzen	20	10
C. Qualität	20	10
Maximal zu erreichende Punkte	100	

Um das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zu identifizieren wird folgendes Verfahren angewendet:

Die Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium „Preis“ ergibt sich aus der Summe der Punkte für die Unterkriterien. Das Angebot, das je Unterkriterium den günstigsten Preis/die niedrigste Auslagenpauschale ausweist, erhält die volle Punktzahl des jeweiligen Unterkriteriums. Die anderen Bieter erhalten beim Preis/der Auslagenpauschale für das jeweilige Unterkriterium eine Punktzahl entsprechend des prozentualen Abstands ihres Preises zum niedrigsten Preis/Auslagenpauschale. Das wertbare Angebot, das bei Erfüllung der Mindestpunktzahlen die höchste Gesamtpunktzahl erzielt, gilt als das wirtschaftlichste und erhält den Zuschlag.

2.5 Eigenerklärung zu Interessenskonflikten und Leitlinien für Wettbewerbsverfahren

Gemäß Art. 12 der Finanzhilfvereinbarung müssen die Projektpartner alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um Situationen zu vermeiden, die die unparteiische und objektive Durchführung der Informationskampagne aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessenverknüpfungen beeinträchtigen („Interessenskonflikt“). Dies bedeutet, dass zu dem Auswahlverfahren nur Bewerber zugelassen werden können, bei denen kein Interessenskonflikt im Sinne dieser Regelung vorliegt. Daher muss jeder Bewerber die Erklärung abgeben, dass kein Interessenskonflikt in dem genannten Sinne vorliegt. Zur Orientierung bei der Bewertung, ob ein Interessenskonflikt vorliegt, werden die „Leitlinien für Wettbewerbsverfahren“ der EU-Kommission vom 7.7.2016 zur Auswahl von Durchführungsstellen herangezogen, die als Anlage 3 beigefügt sind. Dem Angebot muss eine Eigenerklärung zum Interessenskonflikt gemäß Anlage 2 beigefügt werden.

3 Anlagen

Anlage 1: Preisblatt

Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt

Anlage 3: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission

Anlage 4: Musterfinanzhilfvereinbarung für Mehrländerprogramme

Anlage 5: Weitere Informationen zum Auftraggeber und zum Projekt

Anlage 6: Datenschutzerklärung

Anlage 1: PREISBLATT

Leistung	Einheit	Preis
FahrerIn, inkl. Versicherung*	EUR/km	
Rangieren, leichte Auf- und Abbauarbeiten und -vorbereitung, Entladung, Beladung	EUR/Stunde	
An- und Abreise Fahrer vor bzw. nach den jeweiligen Standzeiten des Bio-Mobils per Mietwagen oder Zug; die Kosten für das Verkehrsmittel müssen in dem Preis pro km inkludiert sein	EUR/km (Entfernung vom Einsatzort)	
Übernachtung FahrerIn	EUR (Pauschalpreis)	
Organisationspauschale	EUR (Pauschalpreis pro Umsetzung (Fahrt))	
Auslagenpauschale Verbrauchskosten**	% (Prozentualer Aufschlag auf die Verbrauchskosten)	
<i>Optional: Zwischenlagerung des Anhängers 3,0t sowie der weiteren Event-Ausstattung (für letztere benötigte Fläche maximal ca. 15m²/35m³ (wie Koffer 7,5t Zugfahrzeug))</i>	EUR/Monat	

Die Leistungen sind gemäß der Leistungsbeschreibung sowie (nachrangig) in dem Angebot des Auftragnehmers zu erbringen. Alle Preise verstehen sich als **Netto**-Kosten zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, sofern diese für den Auftraggeber nach deutschem Recht erstattungsfähig ist.

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage 2: Formblatt Eigenerklärung zum Interessenskonflikt

Eigenerklärung für das Unternehmen

Name, Anschrift



Hiermit erklären wir, dass für unser Unternehmen kein Interessenskonflikt im Sinne von Art. 12 der Finanzhilfvereinbarung (Anlage 3) vorliegt. Wir erklären insbesondere, dass durch eine etwaige Beauftragung unseres Unternehmens nicht die unparteiische und objektive Durchführung der Informationskampagne „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ durch die Projektpartner aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessensverknüpfungen beeinträchtigt ist. Die „Leitlinien für Wettbewerbsverfahren“ der Europäischen Kommission vom 07.07.2016 (DDGI.BV./MJ/db D(2016)3210777) (Anlage 3) haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Unternehmens

Anlage 3: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission

Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/chafea/agri/sites/default/files/agri-2016-61788-00-00_de.pdf

Anlage 4: Musterfinanzhilfevereinbarung für Mehrländerprogramme

Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/agrip/agr-contr/multi-mga_agrip_en.pdf

Anlage 5: Weitere Informationen zum Projekt und zum Auftraggeber

Auftraggeber

Bioland e.V. ist der führende Verband für ökologischen Landbau in Deutschland. Mit seinen strengen Richtlinien nimmt der Bioland e.V. eine Vorreiterrolle bei ressourcenschonender und klimafreundlicher Landwirtschaft ein. Die Bioland-Mitglieder arbeiten und wirtschaften noch heute auf Grundlage der Lehre des organisch-biologischen Landbaus, welche in den 1920er Jahren von dem Schweizer Agrarpolitiker Dr. Hans Müller, seiner Frau Maria Müller und dem deutschen Arzt Dr. Hans Peter Rusch entwickelt wurde. Das ursprüngliche Ziel des organisch-biologischen Landbaus - die Unabhängigkeit der Landwirte vom Zukauf von Betriebsmitteln sowie in der Vermarktung durch möglichst geschlossene Betriebskreisläufe - ist angesichts der heutigen Krisen präsenter denn je. Die über 9.000 (Stand: Jan. 2022) im Bioland e.V. organisierten Landwirte, Gärtner, Imker, Weinbauern und Bäcker, Molkereien, Metzger, Gastronomen und Händler bilden eine vielfältige, demokratische Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten und Zielen, die sich für die stetige Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zugunsten der Menschheit und der Umwelt einsetzt.

Projekt und Rechtliche Grundlagen

Das Projekt "Grenzenlos Regional – Bio in Europa" zielt darauf ab, das Bewusstsein für und die Wiedererkennung des EU-Qualitätssystems für Bio-Lebensmittel sowie die Wettbewerbsfähigkeit und den Verbrauch von EU-Bio-Produkten auf dem Binnenmarkt zu steigern.

Zentrales Element der Kampagne in Deutschland ist die **Roadshow mit dem Bio-Info- und Erlebnis-Mobil (Bio-Mobil)**. Es sollen in insgesamt 18 ausgewählten Städten umfangreiche und aufmerksamkeitsstarke Aktivitäten rund um das Thema Bio organisiert werden. Das Bio-Mobil soll für **jeweils ca. 2 Wochen (inkl. Wochenenden)** an gut frequentierten, auffälligen Standorten positioniert werden. Die Roadshow mit dem Bio-Mobil setzt im Alltag der Endverbraucher an, bringt Bürger mit Bio-Produkten in Berührung und soll diese von den Mehrwerten und der Relevanz der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft überzeugen. Mithilfe von weiteren, vielseitigen Angeboten in regionaler und zeitlicher Nähe rund um das Info- und Bio-Erlebnismobil werden die Inhalte um Erlebnisse und Praxis-Erfahrungen ergänzt.

Die Europäische Union fördert **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen im Binnenmarkt und in Drittländern für europäische Agrarerzeugnisse und ihre Produktionsmethoden gemäß der Verordnung (EU) 1144/2014**. Das im Arbeitsprogramm 2022 im Themenbereich „ORGANIC“ (ökologisch/biologisch – AGRIP-MULTI-2022-IM-ORGANIC) definierte spezifische Ziel besteht in der Erhöhung des Bekanntheitsgrads und in einer breiteren Anerkennung der Qualitätsregelungen für die ökologische/biologische Produktion der Union. Diese Regelung gibt dem Verbraucher Sicherheit hinsichtlich der Nachhaltigkeit, der Qualität und der Merkmale des Erzeugnisses und der Produktionsverfahren und der von ihnen generierten Umweltvorteile, führt zu einer höheren Wertschöpfung bei den betreffenden Erzeugnissen und verbessert die Absatzmöglichkeiten. Zu den erwarteten Ergebnissen von Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in diesem Themenbereich gehören die weitere Erhöhung der Wiedererkennung des EU-Logos des ökologischen Landbaus durch die europäischen Verbraucher und bessere Kenntnisse der Informationen, die mit dem ökologischen Logo zur Verfügung gestellt werden sollen. Die erwartete Wirkung besteht letztlich darin, das Bewusstsein für die Qualitätsregelung der Union für die ökologische/biologische Produktion zu schärfen und die Wettbewerbsfähigkeit und den Konsum von ökologischen/biologischen Erzeugnissen zu verbessern sowie ihre Wahrnehmbarkeit und ihren Marktanteil zu erhöhen.

Zu den gesetzlichen Vorgaben gehören insbesondere folgende Regelungen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831 der Kommission vom 7. Oktober 2015 mit Vorschriften zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829 der Kommission vom 23. April 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern.
- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012

Anlage 6: Datenschutzerklärung

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Auftragsvergabe

Der Auftraggeber (Bioland e.V.) verarbeitet im Rahmen dieser Auftragsvergabe neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Bioland e.V.
Kaiserstr. 18
55116 Mainz
Telefon +49 6131 23979 0
E-Mail: datenschutz@bioland.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse erreichen:

E-Mail: info@sidit.de
SiDIT GmbH, Langgasse 20, 97261 Güntersleben

3. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

a) Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung

Wir erheben, speichern, verarbeiten und nutzen die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Firmenname, UStIDNr.
- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Anrede, Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

b) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Bioland e.V. ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung

finden. **Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient**

- **der Durchführung des Vergabeverfahrens** (insb. Bereitstellung von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung von Ausschlussgründen, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Abfrage und Überprüfung der Qualität und Qualifikation)
- **sowie nach der Aufnahme eines eventuellen Vertragsverhältnisses für die Zwecke des Vertragsverhältnisses selbst**

und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit b und c sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Wir unterliegen zudem verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, wie bspw. gesetzlichen handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO).

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

5. Weitergabe von Daten

Auch bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten handelt es sich um eine Verarbeitung im Sinne der vorangegangenen Ziffer 3. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden ihre Daten innerhalb des Bioland e.V. weitergegeben an:

- Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter*innen des Auswahlkomitees

Wir wollen Sie an dieser Stelle jedoch nochmal gesondert über das Thema der Weitergabe an Dritte informieren. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund sind wir besonders vorsichtig, wenn es darum geht Ihre Daten an Dritte weiterzugeben. Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Veröffentlichung des Namens des erfolgreichen Bieters im Internet unter www.biogrenzenlosregional.eu und in der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens

Anlage 6: Datenschutzerklärung

- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer)
- Gerichte im Falle von Klagen
- Fördergeldgeberin (EU-Kommission)
- Versand (z.B. Versanddienstleister)
- Zahlung (z.B. Zahlungsdienstleister)
- Buchhaltung (z.B. Steuerberater)
- Rechtsstreitigkeiten (z.B. Anwalt)
- Auftragsverarbeiter, mit denen wir eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO geschlossen haben
- Kommunikationsplattform (z.B. E-Mail, WhatsApp, andere Messenger-Dienste)
- Ggf. Behörden

6. Dauer der Verarbeitung und Speicherung /Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Der Auftraggeber (Bioland e.V.) ist gemäß Artikel 20 der Musterfinanzhilfevereinbarung (Anlage 5) verpflichtet, die Vergabeunterlagen für einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Abschlusszahlung durch die Fördergeberin aufzubewahren.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf

sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

8. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@bioland.de

9. Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@bioland.de